



Federführung: Amt für Innere Dienste

Datum: 02.11.2022

Bearbeiter: Markus Freitag

AZ: I 230-50

**Vorlage Nr.: 072/2022
öffentlich****Beschlussvorlage**

Beratungsfolge	Termin	Ö	NÖ	TOP	Abstimmungs- ergebnis		abge- lehnt	abge- setzt
					ein- stimmig	Mehr- heits- beschluss		
Verwaltungsausschuss	24.11.2022							
Rat der Stadt Langelsheim	01.12.2022							

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes**Neufassung der Satzung der Stadt Langelsheim über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis Verwaltungskostensatzung****Beschlussvorschlag:**

Die der Vorlage als Anlage beigefügte Neufassung der Satzung der Stadt Langelsheim über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) wird beschlossen.

Sachverhalt:

Die Satzung der Stadt Langelsheim über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) stammt aus dem Jahr 2001. Insbesondere im Hinblick auf den Kostentarif gibt es Änderungsbedarf. Die zuvor feststehenden oder sich in einem Rahmen befindlichen Beträge werden größtenteils durch einen Zeitaufwand ersetzt, dessen Wert sich an den aktuellen durch Niedersächsisches Landesrecht angepassten Werten orientiert.

Anlagenverzeichnis:

Satzung der Stadt Langelsheim über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung)